

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 5 (1899)

Artikel: Fünfter Jahresbericht : 1899
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-361990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fünfter Jahresbericht 1899.



Für die Schweizerische Landesbibliothek bildet das abgelaufene Jahr 1899 eine Epoche der Entwicklung, indem es ihr den Einzug in ihr eigenes Heim brachte. Freilich konnte das neue Gebäude und seine Ausstattung nicht zu dem vorgesehenen Termine, bis zu den Sommermonaten, fertig gestellt werden, und noch der Beginn des neuen Jahres 1900 fand gewisse Bauhandwerker an der Arbeit. Im wesentlichen aber waren die Räume im Herbst zur Aufnahme der Bibliothek bereit und nach drei bis vier Wochen des Umzugs konnte die Verwaltung am 13. November ihre regelmässige Tätigkeit an ihrem neuen Wohnsitze eröffnen.

Die Baufragen und alles, was mit ihnen zusammenhängt, haben denn auch im Berichtsjahre das Haupttraktandum zahlreicher Beratungen der Bibliothekskommission gebildet. Sie versammelte sich in 17 Sitzungen, ausserdem hat ihr Präsident fortwährend allen Geschäften der Bibliothek seine Aufmerksamkeit gewidmet.

Der Regierung des Kantons Freiburg ist auf befürwortendes Gutachten der Kommission vom Bundesrat eine Subvention zur Erwerbung der an Incunabeln und andern wertvollen Drucken reichen Bibliothèque du Clergé von Greycz gewährt worden. Die Beziehungen zur Bürgerbibliothek Luzern, der wie üblich ein Jahresbeitrag von Fr. 3500. — ausgerichtet

wurde, verliefen in der bisherigen freundschaftlichen Weise; bei der Ausscheidung der Staub'schen Sammlungen erhielt die Luzerner Anstalt 1899 einen Teil der Schweizerischen Druckschriften. Auch mit andern schweizerischen Bibliotheken, wie denen in Aarau, Schaffhausen und Stans, unterhielt die Landesbibliothek einigen Tauschverkehr.

Das im letzten Bericht erwähnte Unternehmen eines internationalen wissenschaftlichen Katalogs hat auch 1899 einige Beratungen veranlasst. Ueber die endgültige Beschlussfassung und die Ausführung des Unternehmens ist erst später zu berichten.

Nicht unwichtig waren im vergangenen Jahre für die Landesbibliothek die Finanzfragen, denen im Zusammenhange der eidgenössischen Budgetverhandlungen auch die Bibliothekskommission nahe zu treten hatte. Eine gewisse Reduktion der Ausgaben konnte schon für die nächste Zeit vorgenommen werden, ohne dadurch der Bibliothek den nötigen Spielraum zur Vollendung ihrer Organisation und Durchführung ihrer Aufgabe allzusehr einzuschränken.

Für den Druck des Katalogs ist im Juli ein eigener Hilfsarbeiter eingetreten, Herr Dr. Ernst Haffter aus Weinfelden. Die Arbeit schreitet nunmehr in regelmässiger Weise fort und wird auch je länger je rascher gefördert werden können. Das gewählte Katalogsystem erlaubt sofort auch mit dem Sachkatalog zu beginnen; nach sorgfältigen Vorarbeiten und grossenteils in Uebereinstimmung mit der Verwaltung der Zürcher Stadtbibliothek, ist die Einteilung der Katalogtitel nach Schlagworten in Angriff genommen worden.

Die Zunahme der Bibliothek durch Geschenke und ihre Mehrung und Ergänzung durch Käufe haben auch 1899 in bedeutendem Masse angedauert, ohne doch zusammen die abnorme Höhe des Vorjahres zu erreichen.

Verschiedene Umstände haben im Uebrigen während des verflossenen Jahres auf die Erledigung der Bibliotheksgeschäfte hemmend eingewirkt; zunächst die Verspätung des Auszugs aus dem bedenklich überfüllten alten Gebäude, sodann auch wiederholte und länger dauernde Krankheitsfälle und Absenzen

unter dem Personal. Die Ordnung des reichhaltigen Karten- und Blättermaterials, vornehmlich aus Staub'schem Besitz stammend und die Ausscheidung der ebendaher rührenden sehr zahlreichen Bestände dieser Art, welche nicht in den Rahmen der Landesbibliothek gehören, war in den alten Räumen unmöglich und kommt erst im neuen Jahre zur Durchführung. Desgleichen ist die Ausstattung der Handbibliothek des Lesesaals, der erst gegen Ende Dezember bezugfähig wurde, auf das neue Jahr übernommen worden.

Im Moment der Berichterstattung ist nun Lesesaal und Bibliothek dem Publikum eröffnet, und es hat somit die Periode begonnen, da die bisher fast ausschliesslich receptive Thätigkeit der Landesbibliothek auch weitesten Kreisen nutzbar werden soll, da also dieses Institut an seine Hauptaufgabe herantritt. Es mag daher angemessen sein, in diesem Moment aus dem Rahmen eines gewöhnlichen Jahresberichtes herauszutreten und von der bisherigen Entwicklung der Schweizerischen Landesbibliothek kurz Rechenschaft zu geben.

Die Vorgeschichte der schweizerischen Landesbibliothek beginnt schon mit dem Ende des 18. Jahrhunderts, indem der helvetische Minister Stapfer neben der Gründung einer schweizerischen Hochschule, einer Kunstakademie, eines naturhistorischen Museums, in Verbindung mit dem Archiv auch eine *Nationalbibliothek* plante. Schon waren die Anfänge davon vorhanden, als der helvetische Einheitsstaat im Jahre 1803 zusammenbrach. Damit war auch das Schicksal der Bibliothek besiegelt, deren Bestände bei der Liquidation im Jahre 1803 zu Spottpreisen verschleudert wurden. Doch war der Gedanke Stapfers nicht begraben und besonders in den vierziger und fünfziger Jahren wurden wiederholt Anstrengungen gemacht zur Gründung einer schweizerischen «Nationalbibliothek» entweder als selbständige Schöpfung oder in Verbindung mit einer eidgenössischen Hochschule. Die letztere kam indessen nicht zu Stande und auch für das erstere Projekt war bis in die letzten Jahrzehnte wenig Aussicht auf Verwirklichung vorhanden. Zwar bestand in Verbindung mit dem Departement des Innern schon seit den fünfziger Jahren eine «eidgenössische

Bibliothek», später «Centralbibliothek» genannt. Diese war, ursprünglich nur für die Beamten der Verwaltung bestimmt, über diesen engen Rahmen bald hinausgewachsen und so musste der Gedanke nahe liegen, dieses Institut zu einer Nationalbibliothek auszubauen. In der Tat fehlte es auch nicht an derartigen Anregungen. Diese blieben aber ohne praktischen Erfolg bis in das Jahr 1891. Am 4. März dieses Jahres richtete Herr Dr. F. Staub, Redaktor des Idiotikons, eine Eingabe an den Bundesrat, in welcher er eine Erweiterung der «eidgenössischen Centralbibliothek» in dem Sinne befürwortete, dass ihr neben ihrer bisherigen Tätigkeit zur Aufgabe gemacht werde: «eine vollständige Zusammenstellung sämtlicher Schriften des In- und Auslandes bis auf den letzten Rechenschaftsbericht, welche unser Volk und unser Land betreffen mit Einschluss artistischer Darstellungen von Sitten, Trachten und Gebräuchen, von Kunst- und Bauwerken, Prospekten und Portraits, auch von geschichtlichen Ereignissen, ferner aller Schriften, welche Schweizer zu Verfassern haben».

Mit diesen Worten war die Formel gegeben, welche alle früheren Anregungen auf diesem Gebiete zusammenfasste.

Die Denkschrift von Staub wurde unterstützt durch die Centralkommission für Bibliographie der schweizerischen Landeskunde und die litterarische Gesellschaft in Bern, welche im Frühjahr 1892 mit ausführlichen Eingaben an die Bundesbehörden gelangten; später schlossen sich noch andere schweizerische Vereine und Gesellschaften an.

Diese Gesuche fanden günstige Aufnahme. Schon in den Budgetentwurf für 1893, welcher der Bundesversammlung im Dezember 1892 vorgelegt wurde, hatte das Departement des Innern einen Posten von 23,000 Fr. für eine zu gründende II. Abteilung der eidgenössischen Centralbibliothek eingestellt, der die specielle Aufgabe zufallen sollte «alle Werke und Drucksachen zu sammeln, die vom wissenschaftlichen, kulturhistorischen oder litterarischen Standpunkt aus als Beitrag zur Kenntnis der Schweiz und ihrer Bewohner zu betrachten sind.»

Die Budgetkommission beantragt indessen, diesen Ansatz für einmal zu streichen und den Bundesrat einzuladen der

Bundesversammlung hierüber eine besondere Vorlage zu unterbreiten. Dieser Vorschlag wurde von beiden Räten angenommen.

Das eidgenössische Departement des Innern nahm die Sache sofort an die Hand und beauftragte zunächst die Centralkommission für schweizerische Landeskunde mit einer Erhebung, welche Aufschluss geben sollte, wie sich die schweizerischen Bibliothekare, Archivare, Buchdrucker, Verleger, Buchhändler, Antiquare und Redaktoren zu dem Projekt der Gründung einer derartigen Bibliothek verhalten. Auch über die Möglichkeit sowie die Art und Weise wie das Projekt durchgeführt werden könnte, hatten diese Erhebungen das notwendige Material zu beschaffen.

Die Fragebogen wurden noch im Dezember 1892 verschickt und die Antworten liefen zum grössten Teil prompt ein, so dass schon Ende Januar 1893 mit der Verarbeitung und Drucklegung derselben begonnen werden konnte. Am 3. März wurde das Resultat der Enquête der Oeffentlichkeit übergeben.

Weitaus die meisten der Befragten sprachen sich — zum Teil in sehr warmen Worten — für die Gründung einer «Helvetica Bibliothek» aus, hingegen gingen über die Durchführung des Projektes sowie über die Geldmittel, die hiefür notwendig seien, die Ansichten auseinander. Im Ganzen war das Ergebnis derart, dass der Bundesrat der Bundesversammlung in einer Botschaft vom 8. März 1893 die Gründung einer Nationalbibliothek empfahl, und zwar sollte dieselbe als selbständiges Institut geschaffen werden.

Zur Begründung dieses Vorschlages wird gesagt, dass die Sammlung der Helvetica in dem geplanten Umfange nicht wohl der Centralbibliothek zugemutet werden könne. «Letztere ist vorwiegend eine Verwaltungsbibliothek und muss es bleiben, da sie als solche unentbehrlich ist. Die Kraft eines einzigen Bibliothekars genügt nicht, um neben der alten auch noch die neue Aufgabe zu bewältigen und die rasch anschwellende Bibliothek würde bald den disponiblen Räumen des Bundeshauses entwachsen. Daher empfiehlt er die Gründung einer

besondern Bibliothek unter dem Titel einer Nationalbibliothek mit dem ausschliesslichen Zweck der Sammlung der Helvetica, mit besonderem Personal und in besonderem Gebäude.»

Dies ist nun nicht so zu verstehen, als ob ein Gebäude in Aussicht genommen worden sei, das ausschliesslich der Bibliothek hätte dienen sollen; denn schon in der nämlichen Botschaft wird der Vorschlag gemacht, derselben einen Flügel im Neubau für das eidgenössische Archiv einzuräumen. Vorherhand bedurfte aber die ganze Frage, die einer lebhaften Besprechung in der Presse gerufen hatte, noch der Abklärung. Dies war um so mehr der Fall, als von verschiedenen Seiten der Vorschlag gemacht worden war, keine neue Bibliothek zu gründen, sondern eine der schon bestehenden schweizerischen Anstalten zur Nationalbibliothek auszubauen.

Die Centralkommission für Landeskunde besprach die Angelegenheit in ihrer Sitzung vom 22. April 1893 und stellte eine Reihe von Thesen auf. Diese dienten mit dem Entwurf eines Bundesbeschlusses zwei Tage später einer Expertenkommission, die aus den Vorstehern der bedeutendsten schweizerischen Bibliotheken zusammengesetzt war, als Diskussionsgrundlage.

Hier wurde die Bezeichnung «Nationalbibliothek» die beanstandet worden war, in die bescheidenere «Landesbibliothek» umgewandelt und hauptsächlich die Aufgabe und Organisation dieser Anstalt eingehend beraten. Bei diesem Anlass tauchte der Vorschlag auf, dass die Landesbibliothek bei ihrer Sammelthätigkeit nur bis auf das Jahr 1848 zurückgehen und die Sammlung der älteren Drucksachen der Bürgerbibliothek Luzern, die seit 90 Jahren beinahe ausschliesslich auf diesem Gebiet arbeite, überlassen solle.

Ueber diesen Antrag wurde zwar nicht abgestimmt, sondern er wurde nur zu Protokoll genommen, dagegen erscheint er wieder im Bericht der ständerätlichen Kommission vom 4. Dezember 1893. Dort wird der Satz aufgestellt, dass eine neu gegründete Landesbibliothek die ältere schweizerische Litteratur nicht mehr mit Aussicht auf einige Vollständigkeit würde sammeln können. Man müsse daher eine Grenze ziehen



Lesesaal

und diese sei gegeben mit dem Jahr 1848, das einen Wendepunkt in der gesamten politischen Entwicklung der Eidgenossenschaft bilde. Nun verdiene aber auch die Sammlung der älteren Litteratur volle Aufmerksamkeit und zu diesem Zwecke sei der Anschluss an eine bestehende Helvetica-Bibliothek notwendig. Hiefür eigne sich die Bürgerbibliothek in Luzern am besten, die ihren Charakter als ausschliessliche Helvetica-Bibliothek allen Versuchungen zum Trotz seit bald hundert Jahren gewahrt habe. Mit einer relativ bescheidenen Bundesunterstützung werde diese zu einer wirkungsvollen Ergänzung gelangen, während sonst grosse Opfer für unzulängliche Erfolge gebracht werden müssten. Auch falle in Betracht, dass auf diese Weise die Opfer, die der Bund bringe, von Stund an von Nutzen seien und nicht erst späteren Generationen zu gut kommen werden.

Da schon in der Presse Fachleute auf die Schwierigkeiten und Nachteile einer derartigen Ausscheidung hingewiesen hatten, äussert sich Herr Ständerat Muheim, der Verfasser des Berichts, diese Bedenken dürften doch nicht ernstlich in Betracht fallen: «Die Erfahrung und eine einsichtige Bibliothekkommission werden das richtige schon ausfindig machen.»

Von einem Verhältnis zu der Centralbibliothek ist nur noch insofern die Rede, als diese ihre Helveticabestände an die Landesbibliothek abgeben und sich in Zukunft damit begnügen solle, eine reine Verwaltungsbibliothek zu sein.

Aus dem ständerätlichen Bericht ist noch Folgendes hervorzuheben: Trotz verschiedener Anregungen, die Landesbibliothek zu einer universellen kosmopolitischen Bibliothek auszubauen, war an dem Gedanken festgehalten worden, dass nur *Helvetica* gesammelt werden sollen, dass man aber diesen Begriff nicht zu eng fassen dürfe.

Die Benützung solle nicht nur an Ort und Stelle erfolgen können, sondern der Grundsatz aufgestellt werden, dass die Bücher an jeden Interessenten, wo er auch sei, ausgeliehen und wenn nötig mit der Post verschickt werden. Nur auf diese Weise kann die Landesbibliothek ihren Zweck richtig erfüllen.

Als Aufgabe der Landesbibliothek wird in diesem Bericht, wie in demjenigen der Expertenkommission, auch die Erstellung eines Nachweiskatalogs der im Ausland und Inland zerstreuten Helvetikalitteratur bezeichnet. Später hätten sich daran noch weitere bibliographische Arbeiten zu reihen.

Schliesslich möge noch erwähnt werden, dass auch noch Subventionen des Bundes an öffentliche Bibliotheken der Schweiz, die Helvetica in erheblichem Umfange sammeln, vorgesehen sind. Dieselben wären auszurichten bei grösseren Erwerbungen solcher Art, welche die Kräfte der betreffenden Anstalt unverhältnismässig in Anspruch nehmen würden.

Der Ständerat hielt sich in seinem Beschlusse vom 5. Dezember 1893 in allen Hauptpunkten an die Vorschläge seiner Kommission und auch die Beratung im Nationalrat im Juni 1894 ergab, trotzdem sich namentlich gegen die Zweiteilung und Abgrenzung mit dem Jahre 1848 Opposition erhoben hatte, wenige Aenderungen von Belang.

Die noch schwebenden Differenzen zwischen den Räten wurden am 28. Juni 1894 ausgeglichen und damit war der «Bundesbeschluss betreffend Errichtung einer schweizerischen Landesbibliothek» ganz unerwartet rasch zu Stande gekommen. Was vorher Jahrzehnte lang vergeblich angestrebt worden war, hatte sich nach der Eingabe von Dr. F. Staub in zweiundeinhalb Jahren erreichen lassen. Unter denjenigen, welchen diese rasche Erledigung zu verdanken ist, wird hier nur genannt der verstorbene Bundesrat Karl Schenk, der damalige Vorsteher des Departements des Innern.

Die Ausführung des Bundesbeschlusses konnte, da hierfür erst die nötigen Kredite bewilligt sein mussten, erst in das folgende Jahr fallen. Am 15. Januar 1895 wurde vom Bundesrat eine «Verordnung betreffend Leitung und Verwaltung der schweizerischen Landesbibliothek» erlassen, am gleichen Tage erfolgte die Wahl einer Bibliothekkommission von fünf Mitgliedern, die fortan das vorberatende Organ des Departements für alle die Bibliothek betreffenden Angelegenheiten und die Aufsichtsbehörde dieser Anstalt sein sollte.

Nach den Vorschlägen dieser Kommission wählte sodann der Bundesrat am 15. März den Bibliothekar, den Adjunkten und einen Gehülften.

Am 2. Mai 1895 erfolgte die Installierung der Landesbibliothek in den ihr provisorisch zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten des Hauses Christoffelgasse Nr. 7. Dort sollte sie verbleiben bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes auf dem Kirchenfeld. Wie schon erwähnt, war zuerst in der Botschaft des Bundesrates vom 8. März 1893 der Vorschlag gemacht worden, die Landesbibliothek in einen Flügel des Neubaues für das Archiv unterzubringen. Dieser Gedanke wurde weiter verfolgt und dann auch wirklich zum Beschluss erhoben. Die Fertigstellung des Baues verzögerte sich aber noch über vier Jahre. Unterdessen musste sich die Landesbibliothek, so gut es ging, in dem Privathause an der Christoffelgasse behelfen, von dem sie ein Stockwerk nach dem andern bis unter das Dach in Beschlag nahm. Der Umzug erfolgte im Oktober und November 1899 und am 1. Mai 1900 konnte die Bibliothek offiziell der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht werden.

Ueber die Beziehungen der Bibliothek zu den Bundesbehörden und nach aussen, über ihre innere Entwicklung und Organisation geben unsere Jahresberichte hinreichenden Aufschluss, wir begnügen uns daher an dieser Stelle damit, einige Hauptpunkte hervorzuheben.

Schon kurz nach ihrer Gründung hatte die Bibliothek den Tod von Bundesrat Schenk zu beklagen, ihm folgten als Vorsteher des Departements des Innern nacheinander die Herren Ruffy, Lachenal und Ruchet.

Die Bibliothekskommission war ursprünglich zusammengesetzt aus den Herren:

Prof. Dr. Graf, Präsident.

Bundesarchivar Dr. Kaiser, Vice-Präsident.

Prof. Dr. Hirzel.

Prof. Dr. Blösch und

Prof. Dr. V. Rossel.

M. Ge

Von diesen Herren verstarb Prof. Dr. Hirzel im Jahre 1897, Prof. Dr. Blösch im Frühjahr 1900. Der Tod dieser Mitglieder, die sich durch ihr lebhaftes Interesse, ihre Pflichttreue und Sachkenntnis um das Gedeihen der Landesbibliothek grosse Verdienste erworben haben, war für unsere Anstalt ein schwerer Verlust.

Sie wurden ersetzt durch die Herren Prof. Dr. Tobler und Wäber-Lindt, deren Wahl jeweilen durch den Bundesrat auf Vorschlag des Departements des Innern erfolgte.

Die Tätigkeit der Kommission beschränkte sich nicht bloss darauf den Geschäftsgang der Landesbibliothek zu leiten und zu kontrollieren: sie hatte sich ausserdem besonders mit den Baufragen, der Vorberatung von Verordnungen und Reglementen, der Regelung des Verhältnisses zur Bürgerbibliothek in Luzern, der Beschlussfassung über grössere Käufe etc. zu befassen. Auch wurden ihr jeweilen die Subventionsgesuche schweizerischer Bibliotheken bei grösseren Helvetica-Erwerbungen und Angelegenheiten wie z. B. die Mitwirkung der Schweiz bei der Herstellung eines internationalen Kataloges der Wissenschaften zur Begutachtung überwiesen.

Alle diese Geschäfte nahmen die Kommission so sehr in Anspruch, dass jährlich jeweilen gegen 20 Sitzungen abgehalten werden mussten. Der Präsident, dem noch specielle Aufgaben zugewiesen sind, bemühte sich in fortwährendem Kontakte mit der Bibliothekverwaltung zu stehen.

Das Bibliothekpersonal bestand ursprünglich aus den Herren

Dr. Joh. Bernoulli, Bibliothekar.

Dr. K. Geiser, Adjunkt.

A. Langie, Assistent.

Ausser diesen Beamten mussten seither noch mehrere wissenschaftliche und technische Mitarbeiter angestellt werden; zeitweise war noch ausserordentliche Aushilfe notwendig.

Die Ursache davon liegt in dem Umstand, dass sich die Bibliothek viel rascher entwickelte als vorauszusehen war.

Schon die Anzahl der Geschenke, die aus allen Teilen der Schweiz und auch aus dem Auslande eingingen, betrugen

von Anfang an das Mehrfache des ganzen Jahreszuwachses, auf den man gerechnet hatte, ferner zeigte es sich, dass auch die laufende litterarische Produktion der Schweiz viel reicher ist, als bisher angenommen wurde. Dazu kommen noch grössere Gelegenheitskäufe, wir erinnern nur an die Erwerbung der Bücher- und Blättersammlung des verstorbenen Dr. Staub in Zürich, welche durch die Bundesversammlung im Jahre 1898 beschlossen wurde.

Auch die Masse der officiellen Drucksachen von Bund und Kantonen überstieg alle Berechnungen. Wenn man diese Eingänge nicht nur als totes Material aufstapeln, sondern auch ordnen, bibliothekarisch bearbeiten und damit nutzbar machen wollte, war es unumgänglich, zur Bewältigung der hieraus entspringenden Arbeit auch das notwendige Personal anzustellen.

Auch das Budget musste dadurch beeinflusst werden. Die Ansätze für Besoldungen sowohl wie für das Materielle wurden schon vom zweiten Jahre an durch ausserordentliche Kreditposten ergänzt. Da die Notwendigkeit derselben unbestritten war, wenn die Landesbibliothek den ihr von Anfang an gestellten und durch das Gesetz ausdrücklich vorgeschriebenen Aufgaben wirklich nachkommen sollte, wurden die Kredite von den Bundesbehörden jeweilen auch bereitwillig gewährt.

Die Organisation der Bibliothek, insbesondere die Aufstellung und Katalogisierung verursachte viele Mühe.

Nach eingehender Prüfung wurden folgende Hauptabteilungen gemacht:

- A. Landeskunde, Geographie, Geschichte.
- B. Recht, Verwaltung und Volkswirtschaft.
- C. Litteratur, Kunst, Wissenschaften.

Bei diesen Abteilungen werden die dazu gehörigen Periodica abgesondert aufgestellt.

Besondere Gruppen bilden sodann

- D. Vereine, Gesellschaften, Anstalten etc.
- E. Die Zeitungen.
- F. Die Karten, Ansichten, Porträts und Kunstblätter.

Jeder von diesen Abteilungen konnte im neuen Gebäude ein besonderer Raum angewiesen werden.

Die zur Orientierung der Benutzer notwendigen Nachschlagewerke und die laufenden Zeitschriften sind in den Lesesälen aufgestellt. Die Fortsetzungswerke, sowie defekte und unvollständige Drucksachen finden ihren Platz in den Verwaltungsräumen.

Für den Katalog wurde das in der Bibliothek zu Kassel gebräuchliche System mit einigen Abänderungen eingeführt. Die Titel werden in 125 Exemplaren einseitig auf lose Bogen gedruckt, die zerschnitten, alphabetisch, nach Schlagworten, überhaupt nach jeder beliebigen Ordnung in Bände eingeklebt werden können. Der Hauptkatalog der Landesbibliothek wird nach amerikanischem Muster gleichzeitig als alphabetischer und Realkatalog dienen.

Leider ist der Katalogdruck, weil durch die übrigen Geschäfte verzögert, noch nicht so weit fortgeschritten, als zu wünschen wäre.

Doch ist beinahe für die ganze Bibliothek ein handschriftlicher Zettelkatalog, der auch die Grundlage für den Druck bildet, vorhanden und Jedermann zugänglich. Nur die Verzeichnung der Karten, Pläne, Ansichten etc. konnte noch nicht in Angriff genommen werden.

Auf 1. Mai 1900 konnte die Landesbibliothek, die übrigens schon vorher Jedem, der ihre Kräfte in Anspruch nahm, nach Möglichkeit bei seinen wissenschaftlichen oder praktischen Arbeiten unterstützt hatte, offiziell für die allgemeine Benutzung eröffnet werden. Solange man sich mit den Räumlichkeiten in einem Privathause behelfen musste, und bis zur Beendigung der Installation im neuen Gebäude, war die Möglichkeit hierfür ausgeschlossen.

Hoffentlich wird die Benutzung in Zukunft eine derartige sein, dass sie die auf die Landesbibliothek verwendete Mühe und Arbeit, sowie die vom Bunde gebrachten Opfer rechtfertigt.

